

Martin Dreher

Die griechische Tyrannis als monarchische Herrschaftsform

Regional betrachtet trat die Tyrannis in Städten des griechischen Mutterlandes, der Ägäis-Inseln und Kleinasien auf, besonders bekannt sind die Tyrannenherrschaften der Kypseliden in Korinth, der Orthagoriden in Sikyon, der Peisistratiden in Athen und diejenige des Polykrates in Samos. Eine besondere Dichte von Tyrannenherrschaften bestand in Sizilien mit den herausragenden Dynastien der Deinomeniden in Syrakus und der Emmeniden in Akragas. Seltener scheint die Tyrannis in den Poleis der *Magna Graecia* aufgekommen zu sein, obwohl deren Entwicklung sonst in vieler Hinsicht parallel zu der sizilischen verlief; am bekanntesten ist der Tyrann Anaxilaos von Rhegion, das bezeichnenderweise eng mit der sizilischen Geschichte verbunden war. Sparta wurde von den klassischen, tyrannenfeindlichen Autoren gerühmt, weil es nie von einem Tyrannen beherrscht wurde. Auch die kretischen Poleis kannten keine Tyrannenherrschaft.

Zeitlich gesehen lag die Hauptphase der Tyrannis in der archaischen Zeit Griechenlands. Die frühesten Tyrannen sind, die Datierungen bleiben hier oft unsicher, gegen Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. an die Macht gekommen, wie Kypselos in Korinth, Kleisthenes in Sikyon, Panaitios in Leontinoi (über den kaum Nachrichten vorliegen), oder um 600 v. Chr. Thrasybulos in Milet (über den ebenfalls kaum etwas bekannt ist). Die Blütezeit dieser Herrschaftsform lag im 6. Jahrhundert v. Chr., auf Sizilien und in Süditalien dauerte sie noch über die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. an. Diese Phase wird in der Forschung seit dem grundlegenden Werk von Pläß als die „ältere Tyrannis“ bezeichnet, von der eine jüngere oder zweite Tyrannis unterschieden wird, die ins 4. und 3. Jahrhundert v. Chr., speziell in die Zeit zwischen dem Ende des Peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) und dem Beginn der hellenistischen Epoche (338 v. Chr.) gehört.¹ Diese letztere Phase beschränkt sich auf wenige Regionen. Hauptfigur ist Dionysios I. in Syrakus, daneben gelten Jason von Pherai (in Thessalien) und später Nabis von Sparta als historisch bedeutende Persönlichkeiten.

Spätestens ab den Perserkriegen war im griechischen Mutterland die Tyrannis, als deren Inbegriff die Herrschaft des Perserkönigs galt, dermaßen desavouiert, dass sie in den freien griechischen Städten nirgendwo mehr eine Chance besaß.

¹ Herrmann Gottlob Pläß: Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen. Leipzig ²1859 (ND Aalen 1978).

Das trifft insbesondere für die von Persiens Herrschaft befreiten Poleis in Kleinasien zu, die sich allerdings nach dem Peloponnesischen Krieg, als sie wieder unter persische Oberherrschaft gerieten, von Tyrannen regieren lassen mussten. Die Unterschiede zwischen der älteren und der jüngeren Tyrannis sind im Folgenden nicht Gegenstand,² da es um die Charakteristik der Tyrannis insgesamt sowie um ihre Abgrenzung gegenüber anderen Regierungsformen gehen soll.

War die Tyrannis also ein verbreitetes Phänomen, das zumindest in der archaischen Zeit nahezu alle griechischen Poleis umfasste? So ungefähr legt es Thukydides nahe, wenn er sagt (1, 13, 1), es seien „in den meisten Städten Tyrannenherrschaften aufgekommen“ (τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο). Nun verfügte Thukydides mit Sicherheit nicht über flächendeckende Angaben für die griechische Welt, sondern schloss aus einigen bekannten Fällen auf die allgemeine Präsenz von Tyrannen. Wir brauchen dem keineswegs zu folgen, zumal eine Tyrannis als ein außergewöhnliches Ereignis eher in die Überlieferung eingegangen wäre als das sozusagen „normale“ Verfassungsleben einer oligarchisch regierten Polis. Die Zahl der uns bekannten Tyrannenherrschaften ist jedoch überschaubar, man kann 50–60 Poleis finden, in denen die ältere Tyrannis bezeugt ist, und etwa 30 (zum Teil natürlich dieselben) für die jüngere Tyrannis.³ Dabei müssen wir selbstverständlich einräumen, dass von manchen Alleinherrschaften umstritten ist, ob es sich um eine Tyrannis handelte, und vor allem, dass natürlich nicht alle Tyrannenherrschaften überliefert sind.

Will man herausarbeiten, ob oder inwiefern die Tyrannis als eine monarchische Regierungsform anzusehen ist, so das Anliegen dieses Beitrags, dann muss im Mittelpunkt der diesbezüglichen Überlegungen die Frage stehen, in welchem Verhältnis die Tyrannis zu der wohl typischsten Form der Monarchie, dem Königtum, steht. Ist es möglich und sinnvoll, sie als zwei unterschiedliche Regierungsformen voneinander abzugrenzen, oder handelt es sich nur um zwei verschiedene Bezeichnungen für eine eigentlich gleiche Staatsform? Dabei sind wir mit dem nicht tyrannis-spezifischen, aber hier besonders gravierenden Problem konfrontiert, dass wir die antiken Zeugnisse einerseits als Quellen für die historische Realität der Tyrannis, andererseits gleichzeitig als interpretierende politische Diskurse auswerten müssen. In ihrer letztgenannten Funktion werden die antiken Konstruktionen im Folgenden ebenso behandelt wie moderne Studien zur antiken Alleinherrschaft.

Die Untersuchung dieser Thematik ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Abschnitt werden die wichtigsten Elemente der antiken Terminologie vorgestellt;

² Vgl. dazu Helmut Berve: *Die Tyrannis bei den Griechen*. 2 Bde. München 1967, hier: Bd. 1, S. 373–377; Ivan Jorđović: *Anfänge der jüngeren Tyrannis. Vorläufer und erste Repräsentanten von Gewaltherrschaft im späten 5. Jahrhundert v. Chr.* Frankfurt a. M. 2005, S. 2f.

³ Vgl. die Karten bei Anna-Maria Wittke u. a.: *Historischer Atlas der Antiken Welt* (= DNP Suppl., Bd. 3). Stuttgart 2007, S. 93; dort sind insgesamt 58 Poleis mit älterer Tyrannis eingezeichnet, davon 11 in Westgriechenland und 19 in Kleinasien; 6 der 58 gelten als unsicher. Für die jüngere Tyrannis sind 32 Poleis verzeichnet, davon 3 als unsicher. Loretana De Libero: *Die archaische Tyrannis*. Stuttgart 1996, weist im Inhaltsverzeichnis nur 33 Poleis für die ältere Tyrannis aus, wobei Westgriechenland ausgeschlossen wird.

der zweite Abschnitt zeigt auf, welches historische Anschauungsmaterial dabei den antiken Autoren vor Augen stand; im dritten Abschnitt werden die Gemeinsamkeiten zwischen Tyrannis und Königtum zusammengestellt; der vierte Abschnitt widmet sich den Unterschieden zwischen diesen beiden Regierungsformen, sodass sich am Schluss als Fazit ergibt, dass die Tyrannis sehr wohl als eine eigene Form monarchischer Herrschaft anzusehen ist.⁴

Zur antiken Terminologie

Im Sprachgebrauch der antiken Texte hat sich die Abgrenzung zwischen den beiden Wortfeldern *tyrannos* (im Allgemeinen als „Tyran“ übersetzt) mit verwandten Termini und *basileus* (im Allgemeinen als „König“ übersetzt) mit verwandten Termini offenbar erst allmählich entwickelt.⁵

Bekanntlich wurden die Begriffe *tyrannis* und *tyrannos*, die von Homer und Hesiod nicht benutzt worden waren, in der darauffolgenden archaischen Lyrik, insbesondere bei Archilochos und Semonides, zunächst wertneutral im Sinn von „Herrschaft“ und „Herrscher“ verwendet.⁶ Und obwohl ab etwa 600 v. Chr. (bei Alkaios und Solon) die später dominierende negative Bedeutung von Tyrannis als verurteilungswürdiger Gewaltherrschaft nachweisbar ist, hat sich diese negative Konnotation doch erst allmählich durchgesetzt. Bei Pindar, der erstmals die drei klassischen Staatsformen umschreibt, steht *tyrannis* für Alleinherrschaft allgemein, neben der Herrschaft des Volkes (*stratos*) und der der Weisen (*sophoi*) (Pyth. 2,87f.). Selbst Pindar bezeichnet zumindest einmal (Pyth. 3,85) einen Tyrannen, Hieron von Syrakus, als *tyrannos*, während er ihn in derselben Ode und auch sonst *basileus*, König, nennt. Mit diesem letzteren Terminus, der vermutlich auch die oder zumindest eine Selbstbezeichnung der Betreffenden war, spricht der Dichter auch die anderen von ihm wegen ihrer Siege gepriesenen sizilischen Tyrannen an, denen er eng verbunden war.

Keine derartige persönliche Rücksicht musste hingegen Herodot nehmen, der in der Regel die Termini *tyrannis*, *monarchia* und *basileia* unterschiedslos im Sinn von „Alleinherrschaft“ verwendet. In der berühmten Verfassungsdebatte allerdings

⁴ Es ist mir sehr wohl bewusst, dass die Abgrenzung zwischen der Tyrannis und anderen monarchischen und sogar nichtmonarchischen Regierungsformen nicht immer trennscharf möglich ist und in der historischen Realität manche Überschneidungen bestehen. Darauf hinzuweisen wird die einschlägige Literatur nicht müde, vgl. pars pro toto Sian Lewis: *Greek Tyranny*. Exeter 2009, S. 4. Meist wird allerdings daraus die Konsequenz gezogen, auf Definitionen und Abgrenzungen gleich ganz zu verzichten. Demgegenüber wird hier der Vorwurf in Kauf genommen, idealtypische Definitionen zu entwerfen, die in der Realität so gut wie nicht vorkommen. Denn nur auf der Basis klarer Definitionen kann überhaupt entschieden werden, ob und wo es Überschneidungen und Mischfälle gibt.

⁵ Vgl. dazu den Beitrag von Wilfried Nippel in diesem Band, der sich mit der politischen Theorie der klassischen Zeit befasst.

⁶ Vgl. zur Entwicklung der Terminologie etwa Martin Dreher: Art. *Tyrannis* (Antike). In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10 (1998), S. 1607–1611.

(3,80–82) wird der durchgehend gebrauchte Terminus „Monarchie“ nur in den beiden Reden mit „Tyrannis“ gleichgesetzt, in denen die Alleinherrschaft abgelehnt wird, also in der Rede des Otaues für die Demokratie beziehungsweise Isonomie und in der des Megabyzios für die Oligarchie; in der Rede des Dareios für die Monarchie hingegen ist nur von der *monarchia* die Rede. Da *tyrannis* und *tyrannos* in der Debatte aber nur dreimal auftauchen, erscheint fraglich, ob man auf diese Unterschiede viel Gewicht legen darf. Unmittelbar nach den Reden, wenn über die konkrete Durchsetzung der beschlossenen Alleinherrschaft verhandelt wird, ist dann nur noch, wie sonst auch vom persischen Großkönig, vom *basileus* (mit verwandten Termini) die Rede.⁷

Thukydides ist der erste uns bekannte Autor, der *basileia* und *tyrannis* direkt einander entgegenstellt: „Als Hellas aber mächtiger wurde und sich mehr als früher auf den Gelderwerb verlegte, sind in fast allen Städten Tyrannenherrschaften aufgekommen – während die Einkünfte anwuchsen; vorher kannte man nur altüberkommene Königsherrschaften mit festgesetzten Ehrenrechten“ (πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέραςι πατρικαὶ βασιλεῖαι).⁸ Für Thukydides, dessen Verständnis der Tyrannis ich an anderer Stelle ausführlicher kommentiert habe,⁹ lag die Königszeit in ferner Vergangenheit, πρότερον bezieht sich auf die Zeit vor dem Trojanischen Krieg. Erst nach einer längeren Zwischenzeit entwickelte sich dann, so der Historiker, die Tyrannis eben nicht aus dem Königtum heraus, sondern infolge neuer ökonomischer Bedingungen.¹⁰ Der Historiker betrachtet die Tyrannis als eine Regierungsform wie die *basileia*, er stellt beide auf eine Ebene. Seine nähere Aussage gilt jedoch nur dem Königtum – mag sein, weil es einer fernen Vergangenheit angehört –, während er wohl voraussetzt, dass die historisch eben jüngere Tyrannis grundsätzlich bekannt ist. Aus dem hergestellten Gegensatz zum Königtum ergibt sich für die Tyrannis, dass sie nicht als „altüberkommen“ (*patrikos*), sondern als historisch neu aufgekommenes Phänomen gesehen wird und dass sie

⁷ Hingegen bezeichnet Herodot (8,137f.) wiederum den König Perdikkas I. (7. Jahrhundert v. Chr.) als ersten „Tyrannos“ der Makedonen.

⁸ Thuk. 1,31,1; die Übersetzung ist angelehnt an Thukydides: Der Peloponnesische Krieg. Übersetzt und eingeleitet von Helmuth Vretska und Werner Rinner. Stuttgart 2004.

⁹ Vgl. Martin Dreher: Tyrannis in the Work of Thucydides. In: Christian R. Thauer/Christian Wendt (Hg.): Thucydides and Political Order. Concepts of Order and the History of the Peloponnesian War. New York 2016, S. 87–109.

¹⁰ Lynette Mitchell: The Heroic Rulers of Archaic and Classical Greece. London u. a. 2013, S. 1, S. 9, S. 34–36, greift diese Periodisierung des Thukydides grundlegend an, indem sie die These vertritt: „Kingship‘ remained an important and legitimate political option in the world of the archaic and classical polis.“ Dazu subsumiert sie – wie auch andere Forscher, z. B. Kathryn A. Morgan (Hg.): Popular Tyranny. Sovereignty and Its Discontents in Ancient Greece. Austin 2003; Sian Lewis (Hg.): Ancient Tyranny. Edinburgh 2006; Nino Luraghi (Hg.): The Splendors and Miseries of Ruling Alone. Encounters with Monarchy from Archaic Greece to the Hellenistic Mediterranean (= Studies in Ancient Monarchies, Bd. 1). Stuttgart 2013 – sämtliche Erscheinungsformen von herausgehobenen Positionen Einzelner bis hin zu den spartanischen *basileis* unter eine einzige Form „der“ Alleinherrschaft, was im Folgenden kritisiert wird. Was der Konstruktion von Thukydides hingegen wirklich den Boden entzieht, ist der Umstand, dass ein Königtum in der frühen griechischen Welt nicht existent war, wie im Folgenden gezeigt wird.

keine festgelegten Ehrenrechte in Anspruch nehmen könne, also zumindest in der Polis nicht allgemein anerkannt, wenn nicht gar einer Polis aufgezwungen sei. Aus anderen Aussagen des Autors lässt sich als seine Position ermitteln, dass die Tyrannen ihre Herrschaft mit Gewalt errichteten und aufrechterhielten.¹¹

Eine ausführlicher begründete Differenzierung zwischen Königtum und Tyrannis nahmen erst die staatstheoretisch interessierten Autoren des 4. Jahrhunderts v. Chr. vor. Da deren Ausführungen Gegenstand eines eigenen Beitrags in diesem Band sind, beschränke ich mich hier auf die Feststellung, dass die Wertung „Königtum = positive Form“, „Tyrannis = negative Form“ der Alleinherrschaft seit Platon und Aristoteles als Grundtenor der griechischen politischen Philosophie gelten kann.

Auch wenn die Geschichte des Tyrannisbegriffs hiermit nur angedeutet sein soll, komme ich im Folgenden nicht umhin, auf einzelne definitorische Elemente zurückzugreifen, die schon bei den antiken Autoren verwendet werden. Vorrangig will ich mich aber bemühen, die Anwendung der Unterscheidung zwischen Tyrannis und Königtum auf die historische Realität in den Blick zu nehmen. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob sich die historischen Fälle von Alleinherrschaft aus der heutigen Forschungsperspektive sinnvollerweise in die beiden Staatsformen Königtum und Tyrannis aufteilen lassen.¹²

Das historische Anschauungsmaterial der antiken Autoren

Als erstes stellt sich dabei die Frage, welche historischen Alleinherrschaften den Griechen der archaischen und klassischen Zeit überhaupt vor Augen standen. Ist ihre Differenzierung zwischen Königtum und Tyrannis tatsächlich aus historischen Erscheinungsformen abgeleitet?

Hinsichtlich der Tyrannis lassen die entsprechenden Schriften keinen Zweifel daran zu, dass Autoren wie Herodot, Thukydides oder Aristoteles ergiebige und vielfältige, wenn auch nicht immer zuverlässige Informationen über verschiedene von ihnen als Tyrannen eingestufte Herrscher besaßen. Anders sieht es für das Königtum aus. In der modernen Forschung setzt sich zunehmend die Ansicht durch, dass die griechischen Poleis vor der hellenistischen Zeit nicht von Königen in unse-

¹¹ Vgl. Dreher: Tyrannis (wie Anm. 9), Anm. 65.

¹² Winfried Schmitz: Kypselos und Periandros. Mordende Despoten oder Wohltäter der Stadt. In: Bernhard Linke u. a. (Hg.): Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten. Stuttgart 2010, S. 19–49, hier: S. 21, stellt sich ebenfalls diese Frage. In seinem Beitrag identifiziert er zumindest die korinthische Tyrannis des Kypselos und des Periandros als Rückkehr zur frühen *basileia*, die erst durch den isonomen Umsturz als Tyrannis verdammt worden sei. Ob er diesen Befund für verallgemeinerbar hält, bleibt unklar. Mitchell stellt die allgemein akzeptierte Differenzierung in Königtum und Tyrannis, wie Thukydides sie begründet hat, radikal in Frage und will letztlich nur eine einzige Form von Alleinherrschaft anerkennen; Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10). Dahin kommt sie, indem sie den Tyrannen alles, was nach allgemeiner Meinung „typisch tyrannisch“ ist (dazu unten), abspricht und deren Herrschaft als ebenso konsensual wie die von Königen deklariert.

rem Sinn, also von an der Spitze eines Staates stehenden Monarchen mit weitgehenden Machtbefugnissen, regiert wurden. Im Klartext bedeutet diese Position, die ich von Anfang an mitentwickelt habe und weiterhin vertrete, dass ein frühgriechisches Königtum in diesem Sinn nie existiert hat.¹³ Und selbst wenn es ein solches frühes griechisches Königtum je gegeben hätte, so hätten die späteren Griechen nichts Konkretes darüber gewusst. Die Überzeugung der griechischen Autoren, und Abweichungen wären mir nicht bekannt, ihre Gemeinwesen seien ursprünglich von Königen regiert worden, kann daher nur auf zwei Quellen zurückgeführt werden:¹⁴ Zum einen auf die Epen Homers, in denen ein Ober-*basileus* an der Spitze des Gemeinwesens steht, wobei allerdings die griechischen Theoretiker nicht erkennen, dass Homer keine institutionalisierte Herrschaft in gesetzlichen Bahnen beschreibt, als die sie selbst sich das Königtum im Gegensatz zur Tyrannis vorstellen. Allenfalls das Element, dass die Position dieses homerischen *basileus* von der Anerkennung der Polismitglieder abhing, dass er mit allgemeiner Zustimmung fungierte, könnte zu der – völlig idealistischen – Vorstellung beigetragen haben, Könige herrschten über „(frei-)willige“, Tyrannen hingegen über „nicht-willige“, also gezwungene Untertanen.¹⁵ Zum anderen gab es Könige, und zwar auch in klassischer Zeit, bei nichtgriechischen, aber den Griechen benachbarten Völkern wie den Molossern, den Makedonen oder den Thrakern.¹⁶ Es deutet jedoch nichts darauf hin, dass unsere Autoren genauere Kenntnisse über die dortigen Herrschaftsstrukturen gehabt oder diese ihnen als konkrete Vorbilder für ein griechisches Königtum gedient hätten. Im Gegenteil: etwa von Aristoteles werden diese barbarischen Königtümer ausdrücklich als despotisch klassifiziert und damit in die Nähe der Tyrannis gerückt beziehungsweise als dem Königtum nahekommende Tyrannen bezeichnet (pol. 1285a18–24; 1295a11f.). Geradezu den Inbegriff eines solchen Königtums aber bildete die Herrschaft des persischen Großkönigs, wie sie sich bei vielen Autoren widerspiegelt und wie sie zweifellos im allgemeinen Bewusstsein der Griechen verankert war. So wie der Perserkönig die griechischen Poleis Kleinasien knechtete, so sah man auch seine Herrschaft innerhalb seines Reiches als absolute Befehlsgewalt, welcher seine Untertanen als Sklaven ausgeliefert waren, also in Wirklichkeit als eine Tyrannis an. Nicht zufällig siedelt Herodot

¹³ Vgl. Martin Dreher: *Sophistik und Polisentwicklung*. Frankfurt a. M. 1983; Robert Drews: *Basileus. The Evidence of Kingship in Geometric Greece*. New Haven/London 1983; Christoph Ulf: *Die homerische Gesellschaft*. München 1990; Sarah Morris: *Imaginary Kings. Alternatives to Monarchy in Early Greece*. In: Morgan (Hg.): *Popular Tyranny* (wie Anm. 10), S. 1–24, hier: S. 1, S. 9–16. Vorstellung ausgewählter Literatur bei Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10); vgl. auch Nino Luraghi: *Ruling Alone. Monarchy in Greek Politics and Thought*. In: ders. (Hg.): *Splendors and Miseries* (wie Anm. 10), S. 11–24, hier: S. 13f.; ders.: *One-Man Government. The Greeks and Monarchy*. In: Hans Beck (Hg.): *A Companion to Ancient Greek Government*. Malden 2013, S. 131–145, hier: S. 134. Luraghi akzeptiert allerdings die in den Epen beschriebene Monarchie als Königtum, das aber nicht die historische Realität widerspiegeln.

¹⁴ Vgl. Luraghi: *Ruling Alone* (wie Anm. 13), S. 14.

¹⁵ Nach Plat. polit. 291e; 292a ist das die allgemeine Meinung, die dann auch von Aristot. pol. 1279a34–b10; 1285a27–29; b3–19; 1295a15–17; 1313a5.; 15f.; 1314a36 oder Xen. mem. 4,6,12 vertreten wird.

¹⁶ Vgl. zu diesem Zusammenhang auch Morris: *Imaginary Kings* (wie Anm. 13), S. 8f., S. 16–19.

seine bereits angesprochene Verfassungsdebatte im persischen Reich an, und nicht zufällig sind alle negativen Eigenschaften, welche die Befürworter der Demokratie und der Oligarchie der Alleinherrschaft zuschreiben, nach Otanes an den früheren Herrschern Kambyzes und Smerdis sichtbar gewesen; sie stimmen aber auch völlig mit den gängigen *Topoi* überein, welche den griechischen Tyrannen zugeschrieben werden: Vor allem Hochmut (*Hybris*), Neid, Missgunst, Hören auf Verleumdungen, Missachtung der überkommenen Ordnung, Vergewaltigung der Frauen, Tötungen ohne Gerichtsurteile. Aristoteles gibt ausdrücklich an, dass man viele Charakteristika einer Tyrannis am persischen Reich ablesen könne (pol. 1313a37f.).

Die Alleinherrscher über die zypriotischen Städte, die von den Griechen ebenfalls *basileis* genannt wurden und heute im Allgemeinen „Stadtkönige“ heißen, tauchen in den antiken staatstheoretischen Diskursen merkwürdigerweise kaum auf.¹⁷ Man muss wohl annehmen, dass sie als eine „Kleinausgabe“ der persischen Monarchie, von der sie die längste Zeit über abhängig waren, oder allenfalls als eine Mischform zwischen dieser und dem frühgriechischen Königtum betrachtet wurden und daher in den Augen der Griechen ebenfalls einen tyrannischen Charakter besaßen, ähnlich wie die persischen „Vasallentyrannen“ in den kleinasiatischen Griechenstädten. Ebenfalls im Dunkeln bleibt, wie die Griechen die *basileia* in Kyrene eingeordnet haben.¹⁸

Angesichts dieses Kenntnisstandes ist es kein Wunder, dass die griechischen Autoren ihren Lesern zwar immer wieder bestimmte Tyrannen als negative, aber keine konkreten Könige als positive Vorbilder vor Augen führen.¹⁹ Sowohl die

¹⁷ In der „Politik“ des Aristoteles wird einmal der zypriotische Monarch Euagoras genannt, und zwar in einer Reihe mit den Tyrannen von Athen und Korinth sowie den makedonischen Königen Philipp und Amyntas dem Kleinen. Wie alle diese Monarchen sei auch Euagoras wegen einer Kränkung getötet worden (Aristot. pol. 1311b5). Die an dessen Sohn Nikokles gerichteten Schriften des Isokrates können nicht als reale Darstellungen des zypriotischen Königtums angesehen werden. In seinem Beitrag zum zyprischen Königtum in diesem Band vertritt Christian Körner ebenfalls die Ansicht, dass die griechischen Vorstellungen vom zypriotischen Königtum von der Tyrannentopik geprägt gewesen seien. Auch wendet er sich gegen die Einstufung der zyprischen *basileis* als absolute oder konstitutionelle Monarchen, wie sie in der Forschung (vgl. etwa A. Mehl oder C. Tuplin) dominiert. Vgl. auch Luraghi: *Ruling Alone* (wie Anm. 13), S. 19.

¹⁸ Der Gründer (Oikist) von Kyrene, Battos, und seine Nachkommen werden von Herodot (4,150–167) mehrfach als *basileis* bezeichnet und (daher) in der modernen Forschung im Allgemeinen als „Könige“ apostrophiert, die über Kyrene „geherrscht“ hätten. Ich bin jedoch der Auffassung, die an anderer Stelle näher zu begründen ist, dass es sich beim *basileus* von Kyrene um ein Amt der Polis gehandelt hat, das, wie bei den spartanischen *basileis* (und auch in Thera) in einer Familie erblich war und lebenslang versehen wurde. Die politischen Entscheidungen wurden hingegen von den kollektiven Institutionen der Polis getroffen, wie sich sowohl aus der Darstellung Herodots als auch aus der Inschrift ML 5, Z. 24 ergibt, und zwar sowohl vor als auch nach den Reformen des Demonax in der Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. Im vorliegenden Zusammenhang ist es auch bezeichnend, dass diese kyrenäischen *basileis* in den griechischen Staatstheorien, namentlich in der aristotelischen „Politik“, nicht als Beispiele für eine Königsherrschaft angeführt werden. Luraghi hält Kyrene möglicherweise für eine Ausnahme seines Befunds, dass griechische Poleis nie von Königen regiert worden seien; Luraghi: *One-Man Government* (wie Anm. 13), S. 131 mit Anm. 1.

¹⁹ Nach Aristoteles konnte eine Tyrannis unter anderem dadurch entstehen, dass ein König die Tradition verletzte und eine despotische Herrschaft errichtete. Er nennt dafür als Beispiele „Phei-

Vorstellung von frühen griechischen Königen als auch das abstrakte Bild von guten, gesetzlich und mit allgemeiner Zustimmung herrschenden, bei Platon dann philosophisch gebildeten Königen speisen sich letztlich aus der Negation der griechischen Tyrannis²⁰ und der mit dieser sehr ähnlichen barbarischen Königtümer. Der Vergleich in den Quellen stellt also die historische Realität der als Tyrannis bezeichneten Herrschaft einem lediglich theoretisch erzeugten positiven Gegenbild gegenüber. Noch zugespitzter formuliert: Die Staatsform des Königtums dient vor der hellenistischen Zeit lediglich als Folie für die Kritik der Tyrannis und einigen wenigen Autoren als erstrebenswertes Ideal.

Aufgrund des vorstehenden Befundes steht auch der modernen Forschung kein griechisches Königtum zum Vergleich mit der Tyrannis zur Verfügung.²¹ Für uns ist die Tyrannis *die* griechische Form einer monarchischen Herrschaft.²² Aber *wir* dürfen durchaus genauer auf die historischen nichtgriechischen Monarchien schauen. Dabei können und müssen wir einerseits die einseitig negative Haltung der Griechen gegen die nichtgriechischen Königtümer verwerfen und können und dürfen andererseits auch spätere, namentlich hellenistische Königsherrschaften und das römische Kaisertum, vielleicht sogar nachantike Monarchien, zum Vergleich heranziehen.

Unter diesen Vorgaben können wir nunmehr die konkreten Kriterien betrachten, von denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Tyrannis und Königtum abhängig gemacht werden.

Tyrannis und Königtum: Gemeinsamkeiten

Die Tyrannis wird, von Thukydides bis heute, im Allgemeinen als *Gewaltherrschaft* definiert, der deutsche Begriff wird häufig mit dem griechischen gleichge-

don in Argos und andere“ (pol. 1310b26f). Pheidon, über den man kaum etwas Gesichertes weiß, kann nach dem eben Gesagten nicht als „König“, sondern muss als führender Aristokrat gelten, der sich vielleicht zum Tyrannen erhoben hat; vgl. De Libero: Archaische Tyrannis (wie Anm. 3), S. 213–215. Anders J. Salmon: Lopping off the Heads? Tyrants, Politics and the Polis. In: L. G. Mitchell/P. J. Rhodes (Hg.): The Development of the Polis in Archaic Greece. London/New York 1997, S. 60–73.

²⁰ Vgl. Luraghi: Ruling Alone (wie Anm. 13), S. 18; ders.: One-Man Government (wie Anm. 13), S. 143: „strictly speaking, the *basileus* is an imaginary double of the *tyrannos*“. Luraghi verweist auf Matthias Haake: Warum und zu welchem Ende schreibt man *peri basileias*? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus. In: Karin Piepenbrink (Hg.): Philosophie und Lebenswelt in der Antike. Darmstadt 2003, S. 83–138, hier: S. 90.

²¹ Amtsträger mit dem Titel *basileus* müssen außer Betracht bleiben, da sie in aristokratische oder demokratische Regierungsformen eingeordnet sind. Dazu zählen auch die beiden *basileis* in Sparta, die von manchen antiken und modernen Autoren, zum Teil unter dem Begriff der Dyarchie, als „Herrscher“ betrachtet werden, z. B. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), hier bes. S. 137–140. Dagegen hat Aristoteles solche Formen des Königtums als eine Art lebenslanges Strategenamt eingestuft (Aristot. pol. 1285a1–16).

²² Vgl. die Formulierung bei Luraghi: One-Man Government (wie Anm. 13), S. 135: „The Coming of the Tyrant, or Monarchy Greek Style“.

setzt. Ein deutliches Indiz dafür sind Söldner, auf die sich viele Tyrannen stützten, oder persönliche Leibwachen, die ihre Person schützten. Aber weder wurden alle Tyrannenherrschaften durch den Einsatz von Söldnern begründet, noch hielten sich alle Tyrannen Leibwachen, noch entbehrten alle übrigen Monarchen der Gewalt als Grundlage ihrer Herrschaft. Was die Leibwachen betrifft, so räumt Aristoteles zwar deren Notwendigkeit für Könige *und* Tyrannen ein (pol. 1286b27–40), will aber einen Unterschied darin sehen, dass Könige durch Bürger, Tyrannen durch ausländische Söldner geschützt wurden (1285a24–26; 1311a7) – eine Unterscheidung, die der Realität nicht standhält.

Aber Gewaltherrschaft geht über deren „persönlichen Kern“, die Leibwache, weit hinaus. Und ebenso wie Tyrannenherrschaften beruhen auch so gut wie alle Königs- und Kaiserherrschaften auf Gewalt, im Allgemeinen auf militärischer Gewalt, wie sich besonders deutlich am Gründer des römischen Kaisertums, Augustus, und seinen Nachfolgern zeigt. Die Aussage gilt sogar über die Monarchien hinaus, denn im Grunde gehen schon Staatsgründungen, wie es auch die jüngsten modernen Fälle bezeugen, immer als gewaltsame Aktionen vor sich. Und wenn zu den Bedingungen für die Fortexistenz eines Staates mit Notwendigkeit die *Staatsgewalt* gezählt wird, so ist diese letztlich durchaus wörtlich zu verstehen. Gewaltherrschaft wird auch dann kein spezifisches Kriterium für eine Tyrannis,²³ wenn die Definition durch zusätzliche Attribute noch verschärft und der Tyrann etwa als „unbegrenzter Gewaltherrscher“ bezeichnet wird.²⁴ Schon Aristoteles definiert das „eigentliche Königtum“ (παμβασιλεία) als die Herrschaft desjenigen, der „alles nach seinem eigenen Willen regiert“ (pol. 1287a1f. 9f.). Und der moderne Begriff des Absolutismus weist deutlich auf die Analogie bei anderen Monarchien hin, auch wenn der Anspruch der Monarchen, der mit diesem Begriff verbunden ist, nämlich sich nach nichts und niemandem richten zu müssen, in der Realität des Absolutismus ebenso wenig wie von Tyrannen in Reinform umgesetzt werden konnte.²⁵

„Willkürherrschaft“ ist eine weitere Bezeichnung für Tyrannis,²⁶ aber ebenso wenig, wenn wir nur an die „schlechten“ römischen Kaiser denken, auf diese beschränkt wie der Vorwurf des *Egoismus*. Erst seit dem Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr., auf der Grundlage des Gegensatzes zwischen Demokratie und Tyrannis, etablierte sich die Unterscheidung, dass Tyrannen in ihrem eigenen Interesse regierten, während Könige im Interesse des Volkes regieren würden.²⁷ Das blieb

²³ So auch Schmitz: Kypselos und Periandros (wie Anm. 12), S. 46.

²⁴ So z. B. Hans Volkmann: Art. Tyrannis. In: DKLP, Bd. 5 (1975), S. 1024–1026, hier: S. 1024; Jordović: Anfänge der jüngeren Tyrannis (wie Anm. 2), S. 1.

²⁵ Zur Relativierung des Absolutismus-Begriffs vgl. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 129 mit Anm. 48; vgl. aber auch Manfred Clauss: Der römische Kaiser – an keine Gesetze gebunden? In: Marcus Reuter/Romina Schiavone (Hg.): Gefährliches Pflaster. Kriminalität im römischen Reich. Mainz 2011, S. 281–286.

²⁶ Z. B. Jordović: Anfänge der jüngeren Tyrannis (wie Anm. 2), S. 2, der Willkürherrschaft synonym mit Gewalt- oder Zwangsherrschaft verwendet.

²⁷ Vgl. z. B. Thuk. 1,17; Plat. polit. 291e; Aristot. pol. 1311a1–5. 10; 1314b1f.; eth. Nic. 1160b1–9. Mitchell beurteilt diese Unterscheidung zu Recht als eine theoretische Konstruktion; Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 44 (mit weiteren Belegen).

dann eine Idealvorstellung, die viele Monarchen gerne von den griechischen Philosophen übernommen haben. Als eine weitere typische Charaktereigenschaft der Tyrannen, Prototyp hierfür ist Phalaris von Akragas mit seinem glühenden Bronzestier (Pind., P. 1, 185; Diod. 9, 18–19; u. a.), gilt die *Grausamkeit*, mit der sie Gegner, aber auch Unschuldige zu quälen pflegten.

Da Gewaltbereitschaft, Willkür, Grausamkeit, Selbstsucht und ähnliche negative Eigenschaften als wesentlich und spezifisch für Tyrannen angesehen werden – zu Unrecht, wie gesagt –, werden auch in anderen Regierungsformen herrschende Personen, die angeblich oder tatsächlich nackte Gewalt in dieser Weise anwenden, nicht nur als tyrannisch, sondern auch als Tyrannen bezeichnet. Alleinherrscher wie Könige und Kaiser (Nero, Domitian) trifft dieser von Gegnern erhobene Vorwurf am häufigsten, und nicht nur in der Antike; er kann sogar auf eine Mehrzahl von Machthabern angewandt werden, wie auf die athenischen Oligarchen, die auch als 30 Tyrannen bezeichnet werden. In diesem Fall ist der Tyrannis-Begriff nicht staats-theoretisch, sondern moralisch gebraucht und soll uns hier nicht weiter beschäftigen.²⁸

Ebenso wie Tyrannis und Königtum durch Gewalt errichtet wurden, wurden beide Herrschaftsformen im Allgemeinen auch wieder durch Gewalt beseitigt, so stellt es auch Aristoteles fest (pol. 1311a22–28).

Auch das Kriterium der *Legalität* begründet keinen Unterschied zwischen den beiden Herrschaftsformen, sofern, wie es meist geschieht, darunter die Respektierung der gesetzlichen Ordnung durch den Tyrannen verstanden wird.²⁹ Peisistratos zum Beispiel soll in Athen, so wird ausdrücklich berichtet, die solonischen Gesetze bewahrt und respektiert haben,³⁰ und dasselbe attestiert Aristoteles den Orthagoriden von Sikyon (pol. 1315b15f.). Umgekehrt konnten Könige und Kaiser sich selbst als das Gesetz setzen. Erinnert sei an Ulpians Diktum: *Quod principi placuit, legis habet vigorem* („Was dem Willen des Princeps entspricht, hat Gesetzeskraft“).³¹ Sie konnten sich über die Gesetze stellen oder sich über bestehende Gesetze hinwegsetzen, wodurch wir wieder auf den modernen Begriff des Absolutismus stoßen, dem die Formulierung bei Cassius Dio (53,18,1) schon sehr

²⁸ Dabei ist die historische Entwicklungsstufe wichtig. Wenn eine Alleinherrschaft neu begründet wird, wie bei den griechischen Tyrannen der archaischen Zeit, wird sie von den Zeitgenossen, zumal wenn sie sie ablehnen wie die meisten Aristokraten, als Tyrannis eingestuft, auch im staatsrechtlichen Sinn. Wenn es dagegen schon eine etablierte Alleinherrschaft gab, wie beim Kaisertum, dann werden nur noch Abweichungen von den normierten Verhaltensweisen als Tyrannis bezeichnet, die Herrschaft selbst aber weiterhin staatsrechtlich als König- bzw. Kaisertum betrachtet.

²⁹ Platon konstatiert, dass nach allgemeiner Ansicht die Existenz von schriftlichen Gesetzen ein Unterscheidungsmerkmal des Königtums zur Tyrannis sei (Plat. polit. 291e; 292a).

³⁰ Aristot. Ath. pol. 16,8. „Gesetzeskundig“ zu sein beansprucht auch Kreon bei Soph. Ant. 177.

³¹ Dig. 1,4,1. Juristisch ausgedrückt war der Kaiser durch die vom Amt getrennte tribunizische Kompetenz „in Ausübung der Gesetzgebungshoheit des Volkes ermächtigt [...], in unmittelbar gesetzestretender Weise Rechtsnormen zu schaffen“: Okko Behrends: *Princeps Legibus Solutus*. In: Rainer Grote u. a. (Hg.): *Die Ordnung der Freiheit*. Festschrift für Christian Starck zum siebzigsten Geburtstag. Tübingen 2007, S. 3–20, hier: S. 12; vgl. auch Claus: *Römischer Kaiser* (wie Anm. 25).

nahekommt, nach der Augustus *legibus solutus*, „von den Gesetzen befreit“ gewesen sei. Wie nicht zuletzt viele aktuelle Beispiele aus verschiedenen Ländern zeigen, bietet jedoch auch eine formale Berücksichtigung von Gesetzen keinen Schutz vor einer Willkürherrschaft, um noch einmal auf diesen Begriff zurückzukommen.

Wenn Legalität hier bedeutet, wie sich ein Tyrann gegenüber der gesetzlichen Ordnung verhält, so führt die umgekehrte Frage, inwiefern Gesetze die Position eines Tyrannen stützen, zum Kriterium der *Legitimität*. In der Tat ist es eine weit verbreitete Unterscheidung, die Tyrannis als illegitime,³² das Königtum als legitime Herrschaft zu kennzeichnen. Versteht man den Begriff im strikten Sinn, dass eine Alleinherrschaft durch formalisierte *Gesetze* sanktioniert, man könnte auch sagen verfasst ist, so ist die Tyrannis immer illegitim, manche Königsherrschaft hingegen ist legitim, wenn zum Beispiel die Sukzession oder die Inthronisierung gesetzlich geregelt ist. Aber schon bei der Begründung einer Königsherrschaft durch Gewalt greift die Unterscheidung nicht mehr. Versteht man den Begriff der Legitimität im weiteren Sinn als Sanktionierung durch göttliche oder menschliche *Normen* oder Prinzipien, so haben sich nicht nur Könige, sondern auch viele Tyrannen um eine solche Legitimierung zumindest bemüht und sie durchaus auch erreicht. Zu unspezifisch, da für jede Herrschaftsform von Bedeutung, ist jedoch die Auffassung von Legitimität als *faktischer Anerkennung* einer Herrschaft, die Aristoteles als Kennzeichen einer königlichen Monarchie festsetzt, da die moderne Forschung gezeigt hat, dass auch Tyrannen eine solche Anerkennung mehr oder weniger erhielten.³³

Ein Minimum an gesellschaftlicher *Akzeptanz* benötigen alle Herrschaftsformen. Und erst recht kann kein einzelner Mensch über ein Gemeinwesen herrschen, auch nicht mit Gewalt, wenn er von keinem seiner Mitbürger unterstützt wird. Alleinherrscher, die von einer absolut überlegenen auswärtigen Macht getragen werden, wie die von Persien eingesetzten Tyrannen der kleinasiatischen Griechenstädte, können sich vielleicht auch mit einer geringeren Kooperation von Seiten ihrer Untertanen halten. Die griechischen Tyrannen stützten sich einerseits auf Teile der Oberschicht, andererseits auf Teile des Demos, über die jeweiligen Anteile finden intensive Forschungsdiskussionen statt. Verschiedentlich wurden sie auch von auswärtigen Anhängern, nicht selten selbst Tyrannen, gestützt, wie es

³² Vgl. z. B. Berve: Tyrannis (wie Anm. 2), S. 5f.: Tyrannis „im Sinne einer ungesetzlichen, einem Gemeinwesen aufgezwungenen Alleinherrschaft eines Einzelnen“; Morris: Imaginary Kings (wie Anm. 13), S. 1: „tyranny – which I define here as the illegal seizure or use of power by an individual (and/or his family)“. Zu Recht ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass der Vorwurf der Illegitimität vorwiegend aus der Perspektive der (isonomen) Staatsformen, die die Tyrannis abgelöst haben, also vor allem der athenischen Demokratie, entwickelt wurde. Vgl. etwa Wilfried Nippel: Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit. Frankfurt a. M. 2008, S. 19–23; Schmitz: Kypselos und Periandros (wie Anm. 12); David A. Teggarden: Death to Tyrants! Ancient Greek Democracy and the Struggle against Tyranny. Princeton/Oxford 2014.

³³ Zu Aristoteles vgl. Anm. 15; vgl. auch die drei Typen von legitimer Autorität bei Max Weber, auf die Mitchell verweist: legale, traditionelle, charismatische Autorität; Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 64.

auch bei Königen, zum Beispiel den römischen Klientelkönigen, der Fall sein konnte. In solchen Fällen mögen sie sich auch mit einer geringeren Kooperationsbereitschaft vonseiten ihrer Untertanen an der Macht gehalten haben.

Schließlich griffen sowohl Könige als auch Tyrannen auf bestimmte Formen der *Herrschaftssymbolik* zurück. Weihgaben in Delphi zum Beispiel stammten ebenso vom Lyderkönig Kroisos wie (der berühmte Wagenlenker) vom sizilischen Tyrannen Polyzalos. Auch die Förderung von *Kultur* und eine entsprechende *Hofhaltung* finden sich in beiden Herrschaftsformen.

Dynastiegründungen sind auch nicht exklusiv für das Königtum. Tyrannenherrschaften konnten bis zu drei Generationen dauern,³⁴ während manche Königsdynastie mit ihrem Gründer schon wieder erlosch, siehe etwa die Herrschaft des Agathokles in Syrakus oder die des Diadochen Lysimachos in Thrakien. Dabei erfolgte die Übertragung der Tyrannenherrschaft auf die nächste Generation erstaunlicherweise meist ebenso problemlos und frei von Unruhen,³⁵ wie es Könige und Kaiser auch anstrebten, aber keineswegs immer erreichten.

Die Tyrannis war im Verständnis auch der Griechen zunächst einmal die Herrschaft eines Einzelnen, also eine Alleinherrschaft im wörtlichen Sinn. De facto jedoch waren oft mehrere Personen, meist Brüder oder Söhne, an der Herrschaft beteiligt, sodass die moderne Forschung auch von einer „Samtherrschaft“ spricht.³⁶ Von diesem komplexen Thema soll hier nur der vergleichende Aspekt interessieren, dass nämlich solche „Samtherrschaften“ auch in anderen Monarchien vorkamen, man denke etwa an Hieron II. und seinen Sohn Gelon, an mehrere römische Kaiser und ihre mitherrschenden Söhne und Brüder (Vespasian und Titus; Marc Aurel und Lucius Verus beziehungsweise Commodus) oder dann an die Konstruktion der Tetrarchie.

Die vorstehend aufgeführten Gemeinsamkeiten zwischen Tyrannis und Königtum beziehungsweise Kaisertum berechtigen uns, die griechische Tyrannis tatsächlich mit den griechischen Staatstheoretikern unter den Oberbegriff der *monarchia*, der Alleinherrschaft, zu subsumieren. Eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den beiden Varianten der Monarchie ist evident. Dass der Schritt vom Tyrannen zum König zwar selten getan wurde, aber vorkam, zeigt der Fall des Agathokles in Syrakus. Von Dionysios II. hat Platon diesen Übergang vergeblich gefordert.³⁷ Für die umgekehrte Wandlung eines Königs in einen Tyrannen

³⁴ Die Orthagoriden in Sikyon hätten die Herrschaft 100 Jahre lang ausgeübt, sagt Aristoteles (pol. 1315b14).

³⁵ Siehe etwa die Übergänge von Kypselos auf Periander in Korinth, von Peisistratos auf Hippias in Athen, von Dionysios I. auf Dionysios II. in Syrakus. Eine Ausnahme war hingegen Syrakus nach dem Tod Gelons und nach dem Tod Hierons.

³⁶ Nach Jordović ist es ein Kennzeichen der jüngeren Tyrannis, dass auch eine Clique eine Zwangsherrschaft ausüben konnte; dafür verwendet er den Ausdruck „kollektive Tyrannis“; Jordović: Anfänge der jüngeren Tyrannis (wie Anm. 2), S. 3; vgl. auch das Kapitel „Ruling families“ bei Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 91–118; Dreher: Tyrannis (wie Anm. 9).

³⁷ Auch die entsprechende Forderung in Xenophons „Hieron“ blieb ein Ideal. Aristot. pol. 1314a34–1315a8 hält eine ganze Reihe von Empfehlungen bereit, welche Tyrannen königli-

kann es nach unserer obigen Negierung des griechischen Königtums keinen konkreten Fall aus der griechischen Geschichte geben. Der von Aristoteles dafür genannte Pheidon von Argos, über den man kaum etwas Konkretes weiß, wird von vielen Forschern zu Recht nicht als König im Sinne eines Herrschers akzeptiert.³⁸

Tyrannis und Königtum: Unterschiede

Ist die Tyrannis aber angesichts dieser Gemeinsamkeiten überhaupt eine eigene Herrschaftsform, sollte sie als eine Unterart der Monarchie vom König- und Kaisertum getrennt werden?³⁹ Die im Folgenden aufgeführten Unterschiede zwischen Tyrannis und Königtum führen dazu, dass diese Frage hier bejaht wird.

Der entscheidende Unterschied besteht meines Erachtens darin, dass die Position eines Königs in eine institutionelle Ordnung eingefügt und daher formalisiert ist, während die Position eines Tyrannen nicht institutionalisiert ist, sondern informell und persönlich bleibt.⁴⁰ Ein König benötigt nicht nur die faktische, sondern auch die ausdrückliche, möglichst formale Anerkennung der gesellschaftlichen Gruppen beziehungsweise Institutionen, auf die es in einem Gemeinwesen ankommt. Die formale Anerkennung kann zum Beispiel als Wahl, als organisierte Akklamation oder Huldigung erfolgen, die ausdrückliche Anerkennung als ritualisierter Vorgang, wie der programmierte Applaus beim Empfang eines neuen Kaisers im Hippodrom von Konstantinopel in der Spätantike.

Tyrannen hingegen verzichten auf eine formale Einbindung ihrer Position. Ihre Stellung ist in Dekreten, Gesetzen oder offiziellen Bekundungen weder sanktioniert noch überhaupt genannt, allenfalls umschrieben. So weisen etwa die Weihinschriften nur den Eigennamen der Tyrannen auf, keinen Titel.⁴¹ Sie dominieren das Gemeinwesen betont als Privatpersonen, oder umgekehrt formuliert: Das gesamte Staatswesen wird vom Tyrannen privatisiert, wird, extrem zugespitzt, sein Privateigentum, er wird Herr über das Gemeinwesen: κύριος ὢν τῆς πόλεως (Aristot. pol. 1314b8).⁴²

cher machen könnten. Ein historisches Beispiel für eine solche Wandlung existiert hingegen nicht.

³⁸ Aristot. pol. 1310 b26f. (vgl. zum Prinzip auch eth. Nic. 1160b10 ohne die Nennung Pheidons); vgl. Anm. 20.

³⁹ Dagegen spricht sich explizit Sian Lewis aus, der in seinen Sammelband verschiedene Formen „autokratischer“ Herrschaft aufnimmt, „to end the artificial separation of a small group of rulers under the name of ‚tyrants‘“; Sian Lewis: Introduction. In: ders. (Hg.): *Ancient Tyranny* (wie Anm. 10), S. 13; siehe auch Anm. 10.

⁴⁰ Diese Begriffe verwendet auch Luraghi: *One-Man Government* (wie Anm. 13), S. 138. Er präsentiert sie jedoch nicht als entscheidendes Kriterium, sondern als eines von mehreren Kriterien der Tyrannis. Das Kriterium der Institutionalisierung ist im Übrigen, das wird von Luraghi und vielen anderen nicht gesehen, von dem der Legitimität (siehe oben) zu unterscheiden.

⁴¹ Das wurde schon oft bemerkt, vgl. z. B. De Libero: *Archaische Tyrannis* (wie Anm. 3), S. 36f.

⁴² Aristot. Ath. pol. 15,5 legt dem Peisistratos die Aussage in den Mund: „Alle Staatsangelegenheiten werde er selbst besorgen.“

In allerdings recht vager Begrifflichkeit definiert Aristoteles den Unterschied zwischen Königtum und Tyrannis an einer Stelle so: „Die Monarchie ist die Verfassungsform, in der – dem Namen entsprechend – ein einziger der Herrscher (κύριος) von allen ist. Davon ist die eine Form, die sich an eine gewisse Ordnung (τάξιν) hält, die Königsherrschaft, die andere Form, die unbeschränkt (ἄοριστος) ist, die Tyrannei.“⁴³

Insofern unterscheiden sich Tyrannen nicht nur von Königen und Kaisern, sondern auch von römischen Diktatoren. Ebenso unterscheiden sie sich von sogenannten Usurpatoren, die zwar meist auf ebenso gewaltsame Weise wie Tyrannen nach der Macht strebten, dann aber, wenn sie den Staat unter ihre Kontrolle brachten, als Herrscher galten, die ihre Macht entweder in bereits bestehenden oder neuen Formen institutionalisierten. Dann hießen sie auch nicht mehr Usurpatoren, sondern zum Beispiel Augustus. Nur wenn sie sich nicht oder nicht vollständig durchsetzen konnten und die Geschichtsdeutung ihren Gegnern überlassen blieb, wurden sie als Usurpatoren gebrandmarkt. Es greift daher zu kurz, wenn die Tyrannen in der modernen Forschung einfach als Usurpatoren definiert werden. Höchstens die erste Phase ihres Aufstiegs, die gewaltsame Machtergreifung, bildet eine Analogie, während die Ausgestaltung der gegebenenfalls errungenen Machtstellung unterschiedlich ausfällt.

Der nicht-institutionelle und informelle Charakter der Tyrannis kommt auch darin zum Ausdruck, dass einige Tyrannenaspiranten zunächst ein Amt in der Polis bekleideten, dieses dann aber als Sprungbrett zur Tyrannis nutzten – nach Aristoteles ein mehrfach beschrittener Weg. Diese Männer, Aristoteles nennt die ionischen Tyrannen und Phalaris (pol. 1310b28f.), haben die Einbindung in die Verfassung der Polis hinter sich gelassen und sich eine außerinstitutionelle Machtstellung verschafft. Sichtbares Zeichen für die Machtergreifung und damit auch ein Mittel der Kommunikation gegenüber der Bürgerschaft war in einigen Fällen, wie bei Kylon, Phalaris oder Peisistratos, die Besetzung der Akropolis mithilfe von Anhängern, einer Leibwache oder anderen Söldnern. Dieser Übergang zur Tyrannis mit Hilfe persönlich zugeordneter Gewalt wird auch in anderen antiken Quellen sehr genau und sehr treffend deutlich gemacht.⁴⁴

Da die Verfassungen gerade in den Poleis der archaischen Zeit noch nicht sehr umfänglich und differenziert waren, war es für die Tyrannen ein Leichtes, ihren Willen auch innerhalb der Polis-Gremien durchzusetzen. Verwandte, Anhänger und Freunde konnten dabei nützlich sein. Auf der Grundlage ihrer gewaltsam gesicherten, nicht formalisierten Herrschaft konnten sich Tyrannen sogar wieder selbst der Polis-Institutionen bedienen. Die weitestgehende institutionelle Mitwirkung könnte man in der Übernahme des athenischen Archontats durch Mitglieder der Tyrannenfamilie, nämlich 526/525 v. Chr. durch Hippias, den späteren

⁴³ Aristot. Rhet. 1365a37–1366a2; Übersetzung nach Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung. Bd. 4: Rhetorik. 2 Bde. Übersetzt und eingeleitet von Christof Rapp. Berlin 2002.

⁴⁴ Vgl. etwa Diod. 13,95,6 für Dionysios I.

Nachfolger des Peisistratos, und 522/521 v. Chr. durch dessen Sohn, den jüngeren Peisistratos, sehen.⁴⁵

Das Gesagte bedeutet nicht, dass die Tyrannen alle Gesetze oder politischen Institutionen ihrer Polis abgeschafft oder einfach stillgelegt hätten. Volksversammlungen zum Beispiel wurden teils einberufen, teils nicht, und es wird von Tyrannen berichtet, welche die Verfassung weiterhin bestehen ließen, wie Peisistratos die solonischen Gesetze.⁴⁶ Die formale Respektierung der Verfassung hing jedoch allein vom Willen des Tyrannen ab und bedeutete keine Einschränkung von dessen Entscheidungsmacht. Wenn die aristotelische „Athenaion politeia“ eben jenen Peisistratos dafür lobt, dass er als Angeklagter in einem Mordprozess persönlich vor dem Areopag erschienen sei (16,8), impliziert sie auch, dass er den Prozess genauso gut hätte ignorieren oder niederschlagen können. Im Gegensatz zu Kaisern und Königen, die explizit als Gesetzgeber auftraten und die Durchsetzung ihres Willens in gesetzlicher Form vornahmen, haben griechische Tyrannen im Allgemeinen keine Gesetze erlassen, sondern eben bestenfalls die bestehenden nicht abgeschafft.⁴⁷

Der Unterschied im Wesen der monarchischen Staatsformen wird insbesondere im Bereich der politischen Kommunikation, der Selbstdarstellung und Repräsentation in Symbolen und Ritualen sichtbar.⁴⁸ Dass Tyrannen keine Titel trugen, wurde schon erwähnt. Agathokles hat bezeichnenderweise in der Zeit vor seiner

⁴⁵ Siehe die athenische Archontenliste ML 6.

⁴⁶ Aristot. Ath. pol. 16,8.

⁴⁷ Vgl. Elke Stein-Hölkeskamp: *The Tyrants*. In: Kurt A. Raaflaub/Hans van Wees (Hg.): *A Companion to Archaic Greece*. Malden 2009, S. 100–116, hier: S. 113; Luraghi: *One-Man Government* (wie Anm. 13), S. 138: keine „special legal arrangements“. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass der Tyrann Hieron von Syrakus bei der Gründung „seiner“ Stadt Aitne auch deren Gesetze festgelegt hat; darauf spielt Pind. Pyth. 1,62 an. Dabei könnte er einfach die Gesetze von Syrakus en bloc auch auf Aitne übertragen haben. Ähnlich mögen die Kypseliden von Korinth in den von ihnen gegründeten Pflanzstädten verfahren sein. Pittakos von Mytilene soll einzelne Gesetze erlassen haben (Aristot. pol. 1274b17; Diog. 1,76; Cic. leg. 2,26), sodass er von Aristoteles (pol. 1274b17) zu den Gesetzgebern gerechnet wird. Pittakos wird allerdings als gewählter Aisymnetes (Aristot. pol. 1285a35) von „normalen“ Tyrannen unterschieden. Vgl. Karl-Joachim Hölkeskamp: *Schiedsrichter, Gesetzgeber und Gesetzgebung im archaischen Griechenland*. Stuttgart 1999, S. 219–226. Von Periander wird angenommen, er habe ebenfalls Gesetze gegeben; Salmon: *Lopping off the Heads* (wie Anm. 19), S. 64, gefolgt von Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10), S. 124. Die ihm zugeschriebenen Anordnungen (besonders Luxusbeschränkungen) könnten jedoch auch andere Formen gehabt haben, so Hölkeskamp: *Schiedsrichter* (diese Anm.), S. 157. Schmitz: *Kypselos und Periandros* (wie Anm. 12), S. 37, spricht von „gesetzesähnlichen Bestimmungen“. In der „Antigone“ des Sophokles lässt Kreon sein Verbot, den Polyneikes zu bestatten, mündlich durch Herolde verkünden (V. 27, V. 32, V. 192). Sein Anspruch, gesetzeskundig zu sein (V. 177), wird von Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10), S. 6, in irrtümlicher Interpretation der Verse 188–191 und 661–678 als Fähigkeit zur Gesetzgebung verstanden. Ausdrücklich in Gegensatz zum geschriebenen Gesetz setzen den Tyrannen, der sich als Person das gesamte Recht anmaßt, die Verse 433–437 in den „Hiketiden“ des Euripides. Hingegen wird in den philosophischen Erwägungen bei Xen. mem. 1,2,43 die Möglichkeit durchgespielt, dass auch ein Tyrann schriftliche Gesetze geben kann.

⁴⁸ Vgl. auch den Beitrag von Ralf von den Hoff in diesem Band.

Königsproklamation statt der traditionellen Münzlegende ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ nur seinen Eigennamen auf Münzen setzen lassen („Agathokleos“ oder „Agathokleios“), und erst nachdem er sich, wie die Herrscher in den Diadochenreichen, zum König proklamiert hatte, diesen Titel dazugesetzt: ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ ΒΑΣΙΛΕΟΣ.⁴⁹ Die Tyrannen trugen zudem keine Kronen, Diademe oder Zepter.⁵⁰

Schließlich rückten die Tyrannen ihre Frauen und minderjährigen Kinder (zu den erwachsenen Söhnen sogleich) weniger in die Öffentlichkeit als andere Monarchen, wie etwa die römischen Principes. Von den weiblichen Mitgliedern der Tyrannenfamilien kennen wir daher nur relativ wenige, nämlich bis zum Ende der klassischen Zeit insgesamt 20 Frauen, davon 10 mit Namen, während 92 männliche Mitglieder bekannt sind.⁵¹ Diese Frauen traten nur selten an die Öffentlichkeit. Auch die eigene Familie behandelten die Tyrannen also mehr als Privatbesitz. Bei Königen und Kaisern hingegen nahmen die Frauen oft eine wichtige Rolle in der Herrschaftsrepräsentation ein, sei es, dass sie eine institutionalisierte Stellung als Königin hatten, sei es, dass sie Titel wie *Augusta* trugen und persönlich und bildlich dem Volk vor Augen geführt wurden.⁵² Nie trat eine Frau an die Stelle eines regierenden Tyrannen, nicht einmal nach dessen Tod kurzfristig als Regentin oder Vormund eines Sohnes, wie es bei Königen der Fall war. Dementsprechend war die Heirat mit der Witwe oder der Tochter eines Tyrannen kein Weg, um die Tyrannis zu übernehmen. Selbst Polyzalos, der nach dem Tod Gelons von Syrakus dessen Witwe heiratete, hätte zum einen als Bruder des Verstorbenen sowieso in die Nachfolge einbezogen werden müssen, hat zum anderen aber dann trotz dieser Heirat nur die zweite Position, nämlich als Tyrann von Gela, hinter dem weiteren Bruder Hieron, der Gelons Nachfolger in Syrakus wurde, erringen können. Dem Gesagten tut es übrigens keinen Abbruch, dass Tyrannen ebenso eifrig wie andere Monarchen Heiratspolitik betrieben und ihre Herrschaft gerade durch die Versipung mit anderen Tyrannenfamilien zu stabilisieren und zu stärken suchten.⁵³

Im Gegensatz zu Königen und Kaisern haben Tyrannen es kaum jemals unternommen, ihre Herrschaft durch den persönlichen Bezug auf Gottheiten zu erhöhen, etwa ein Gottesgnadentum zu beanspruchen oder sich als Priesterkönige zu präsentieren. Wohl haben sie auch göttliche Hilfe in Anspruch genommen, wie Peisistratos, der bei seinem Einzug nach Athen eine Athena-Darstellerin neben sich platzierte, oder sie haben Kulte gefördert und als Repräsentanten der Polis

⁴⁹ Vgl. Caroline Lehmler: Syrakus unter Agathokles und Hieron II. Die Verbindung von Kultur und Macht in einer hellenistischen Metropole. Frankfurt a. M. 2005, S. 69–83 zur zweiten (310–307 v. Chr.) und dritten (304–289 v. Chr.) Prägeperiode der Agathokles-Münzen.

⁵⁰ Das *themisteion skaptron*, das Pindar dem Hieron zuschreibt (Ol. 1,12) ist metaphorisch zu verstehen und soll ihm gerade, wie so oft, eine königliche Aura verleihen.

⁵¹ Siehe dazu genauer Martin Dreher: Die Frauen der Tyrannen. In: Umberto Bultrighini/Elisabetta Dimauro (Hg.): *Donne che contano nella storia greca*. Lanciano 2014, S. 235–267.

⁵² Vgl. für die römische Kaiserzeit Martin Dreher: Grundzüge des römischen Kaisertums. In: Hartmut Leppin u. a. (Hg.): *Kaisertum im ersten Jahrtausend*. Regensburg 2012, S. 95–116, hier: S. 102f.

⁵³ Dieser Aspekt wird zu Recht stark betont von Mitchell: *Heroic Rulers* (wie Anm. 10), S. 2f., S. 91–93.

selbst Kulthandlungen vorgenommen.⁵⁴ Aber weder propagierten sie vor dem beginnenden Hellenismus eine direkte Abstammung von einer Gottheit,⁵⁵ noch betrieben sie eine aus ihrer Herrschaft abgeleitete Vergöttlichung ihrer Person. Manche Tyrannen haben allerdings heroische Ehren beansprucht oder zumindest nach ihrem Tod erhalten.⁵⁶

Formen und Intensität der politischen Kommunikation sind individuell unterschiedlich und abhängig zum Beispiel von den ökonomischen Möglichkeiten der einzelnen Monarchen. Dennoch ist zusammenfassend festzuhalten, dass Tyrannen tendenziell weniger Wert darauf legten, vielleicht auch durch die historischen Umstände, namentlich die tyrannenfeindliche Haltung der Polis-Aristokratie, davon Abstand nahmen, ihre Gewaltherrschaft durch möglicherweise provozierende formelle, symbolische und rituelle Akte zu überhöhen oder zu kaschieren.⁵⁷ Sie bemühten sich weniger um feste Formen der Sympathie- und Anerkennungsgewinnung bei ihren Untertanen. Offenbar fühlten sie sich, obwohl sie wie gesagt nicht ohne ein Minimum an Akzeptanz in der Bürgerschaft auskamen, nicht in demselben Maß wie andere Monarchen auf die Zustimmung der Untertanen angewiesen beziehungsweise setzten dazu mehr auf persönliche, informelle und teilweise ad hoc getroffene Maßnahmen wie persönliche Einflussnahme, individuelle Begünstigung, die ökonomische Unterstützung der Bürger oder die Förderung von Kulte und die Errichtung von öffentlichen Gebäuden.⁵⁸ Das schließt natürlich nicht aus, dass auch eine Tyrannenherrschaft von mehr oder weniger Mitglie- dern einer Polis mehr oder weniger begeistert begrüßt werden konnte.⁵⁹

⁵⁴ Nach Linke versuchten die Tyrannen, ihre Herrschaft auch auf dem Gebiet der Religion durch Monopolstellungen in der Gesellschaft abzusichern; Bernhard Linke: Religion und Herrschaft im archaischen Griechenland. In: HZ 280 (2005), S. 1–37, hier: S. 31f. Dem schließt sich Martin Mohr: Die Heilige Straße – Ein „Weg der Mitte“? Soziale Gruppenbildung im Spannungsfeld der archaischen Polis. Rahden 2013, S. 91f., ausdrücklich an.

⁵⁵ Lediglich Klearchos, der ab 364/363 v. Chr. Herakleia am Pontos beherrschte, erhob laut Justin (16,5,8f.) den Anspruch, Sohn des Zeus zu sein, was nach Meinung vieler schon auf den Hellenismus vorausweist.

⁵⁶ Hieron von Syrakus kam dadurch zu heroischen Ehren, dass er die neue Stadt Aitna gründete (Diod. 11,49,1f.; 66,4; Pind. Pyth. 1,31). Damit stand er jedoch in der langen Tradition der griechischen Apoikien, die ihre Oikisten als Heroen zu verehren pflegten. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 40f., misst dem Anspruch von Tyrannen auf heroische Abstammung großes Gewicht bei, kann dafür aber nur das Beispiel von Peisistratos anführen, der eine entfernte Abstammung vom homerischen Helden Nestor aus Pylos für sich reklamierte (Hdt. 5,65,3). Zu den heroischen Ehren vgl. Mitchell: Heroic Rulers (wie Anm. 10), S. 62.

⁵⁷ Obwohl Aristoteles dazu rät, dass sich auch Tyrannen scheinbar wie Könige verhalten sollen (Aristot. pol. 1314a37–1315b10), so sei doch für einen Tyrannen der Machterhalt die oberste Richtschnur: „Nur eins, die Macht, muss festgehalten werden, die Macht, nicht nur mit der Zustimmung, sondern auch gegen die Zustimmung der Untertanen regieren zu können“ (pol. 1314a35f; Übersetzung: Aristoteles: Politik. Übersetzt von Olof Gigon. Zürich ²1971).

⁵⁸ Stabilisierung der persönlichen Macht sieht auch Stein-Hölkeskamp: The Tyrants (wie Anm. 47), S. 113f., als Ziel solcher Maßnahmen an. Schmitz: Kypselos und Perikles (wie Anm. 12), S. 21, steht vielen diesbezüglichen Nachrichten der Quellen skeptisch gegenüber.

⁵⁹ Auf vielfältige Zustimmung zur Tyrannis verweisen viele moderne Autoren, z. B. Lewis: Introduction (wie Anm. 39), S. 3. Zur Kommunikation zwischen Tyrann und Bürgerschaft vgl. bes. James F. McGlew: Tyranny and Political Culture in Ancient Greece. Ithaca/London 1993.

Was das Ende eines Monarchen betrifft, so fällt auf, dass ein regierender Tyrann nur in den seltensten (und späten) Fällen von einem Konkurrenten aus der eigenen oder einer anderen Dynastie ermordet wurde, der dadurch selbst die Tyrannis erlangt hat.⁶⁰ Hingegen kamen Königs- und Kaisermorde zur Erlangung der Herrscherposition häufiger vor. Dafür ist wiederum der private Charakter der Tyrannis verantwortlich, aufgrund derer ein „putschender“ Nachfolger nicht relativ leicht in eine institutionalisierte Herrschaft eintreten kann, sondern die persönliche Herrschaft wieder neu erringen muss.⁶¹ Tyrannenmord galt daher nur zum Teil Tyrannen im staatsrechtlichen Sinn und bedeutete in diesen Fällen fast immer das Ende der Tyrannenherrschaft beziehungsweise eher der versuchten Tyranniserrichtung,⁶² zum anderen Teil aber anderen Alleinherrschern, die aufgrund von bestimmten Verhaltensweisen, nicht zuletzt aber, um den Mord selbst zu rechtfertigen, als Tyrannen denunziert wurden.⁶³ Gerade die berühmtesten und mächtigsten griechischen Tyrannen (in Korinth, Athen, Syrakus, Akragas) jedoch starben gewaltlos.⁶⁴

Der private und informelle Charakter der Tyrannis wird, zusammen mit den spezifischen Rahmenbedingungen,⁶⁵ schließlich der Hauptgrund dafür sein, dass diese Staatsform es zu keiner wirklich langfristigen Existenz gebracht hat. Langfristig ist natürlich ein relativer Terminus, und immerhin hat die längste griechische Tyrannis, die korinthische, fast 100 Jahre gedauert, länger, wie gesagt, als

⁶⁰ In Erythrai allerdings wurde Knopos von drei Konkurrenten getötet, die eine tyrannische Herrschaft weiterführten: Hippias von Erythrai FGrHist 421 F 1; Alexander von Pherai kam 369 v. Chr. durch die Ermordung seines Onkels Polyphron an die Macht, und auch einer seiner Mörder führte die Tyrannis fort: Xen. hell. 6,4,34–37. Zur Tötung von Tyrannen vgl. Luraghi: One-Man Government (wie Anm. 13).

⁶¹ Die Unterscheidung kann hier nur idealtypisch getroffen werden. Selbstverständlich sind auch viele institutionalisierte Monarchien so stark persönlich geprägt, dass die Aussage auch für sie gilt.

⁶² Kylon in Athen und Timophanes in Korinth z. B. wurden getötet, um eine Tyrannis zu verhindern.

⁶³ Spätestens in der letzten Generation einer Tyrannendynastie wird daher eine gewisse Entartung festgestellt, die ihren Sturz rechtfertigen soll, wie bei Hippias in Athen, Thrasydaos in Syrakus, Psammetichos in Korinth u. a. Demgegenüber werden die vorherigen Generationen, insbesondere die Gründer einer Tyrannis, mindestens maßvoll und menschenfreundlich oder sogar noch darüber hinausgehend positiv dargestellt. Vgl. etwa Luraghi: One-Man Government (wie Anm. 13), S. 138f. Während die Römer dieses Schema auch für ihr legendäres frühes Königtum entwickelten, haben es die Griechen auf ihr vermeintliches frühes Königtum nur selten angewandt. Hingegen sieht die politische Theorie, ausgeprägt bei Platon und Aristoteles, die regelmäßige Entartung des Königtums in eine Tyrannis vor.

⁶⁴ Gleich der erste und berühmte Tyrannenmord der griechischen Geschichte galt erstens keinem herrschenden Tyrannen (Hippias), sondern seinem, allerdings an der Herrschaft beteiligten, Bruder Hipparchos, und beseitigte deshalb zweitens die athenische Tyrannis nicht. Die Ehrung und Verherrlichung der „Tyrannenmörder“ Harmodios und Aristogeiton ist dann bekanntlich erst ein Phänomen der nachtyrannischen Zeit.

⁶⁵ Die grundsätzlichsie dieser Bedingungen ist die dominante Stellung der aristokratischen Oberschicht in den griechischen Poleis der archaischen Zeit, gegen die ein Einzelner aus ihren Reihen die Herrschaft nur zeitweise zu monopolisieren vermochte.

manche Königsherrschaft. Aber eine stabile Monarchie über mehrere Jahrhunderte, wie das römische Kaisertum oder die europäischen Königtümer des Mittelalters und der Neuzeit, ist nur dann erreicht worden, wenn sich eine formalisierte, institutionalisierte, gesellschaftlich akzeptierte Herrschaftsform entwickelte, unter die sich auch neue Herrscher und neue Dynastien immer wieder subsumieren und damit in die entstandene Tradition eingliedern konnten, die den Tyrannen fehlte.

Fazit

Da im Vorstehenden der tyrannischen Monarchie ein mehr privater und weniger öffentlich formalisierter Charakter zugeschrieben wurde, könnte man schließen, dass sie nach der bekannten begrifflichen Unterscheidung Max Webers eher dem Bereich der Macht als dem der Herrschaft zuzuordnen wäre. Das würde jedoch über das Ziel hinausgehen, denn obwohl die Institutionalisierung der Tyrannis gering ausgeprägt ist, so behält diese einerseits oft die vorgefundenen, wenngleich bedeutungslos gewordenen Institutionen der Polis bei oder richtet in Einzelfällen noch neue ein;⁶⁶ und andererseits verzichtet sie nicht darauf, die eigene Stellung propagandistisch aufzuwerten und zumindest informell durch entsprechende Maßnahmen zu stabilisieren und dauerhaft abzusichern. Insofern erscheint es legitim, weiterhin den Begriff „Tyrannenherrschaft“ zu verwenden. Innerhalb der Weber'schen Begrifflichkeit ergibt sich allerdings das Paradoxon, dass eine persönliche Machtstellung gleichzeitig als Herrschaft über ein institutionalisiertes Gemeinwesen anzusprechen ist. Die begriffliche Gleichzeitigkeit löst sich aber in historische Ungleichzeitigkeit auf, wenn wir die Genese beachten. Denn Voraussetzung für die (in nicht-weberianischer Terminologie) Machtergreifung eines Tyrannen war, dass sich die entsprechende Polis bereits zu einer staatlich strukturierten Einheit entwickelt hatte. Machthaber im vorstaatlichen Zustand einer Polis werden nicht als Tyrannen, sondern in der auch von vielen Althistorikern übernommenen ethnologischen Terminologie als „big men“, „chiefs“ oder „Häuptlinge“ bezeichnet. Erst das Vorhandensein einer staatlichen Herrschaft, in der frühen Polis in der Form aristokratischer Institutionen, ermöglichte eine Usurpation, also die gewaltsame Unterjochung der vorhandenen Strukturen unter den persönlichen Willen eines einzelnen Aristokraten, der sich damit zum Tyrannen aufschwang.⁶⁷

Als Beherrscher der Polis lebte der Tyrann weiterhin in den traditionellen aristokratischen Werten und suchte seine Standesgenossen darin zu übertreffen. Doch als ein solcher Aristokrat fühlte er sich auch als Bürger, als Mitglied der Polisgemeinschaft und ließ die Struktur dieser Gemeinschaft unverändert bestehen.

⁶⁶ Vgl. die von Peisistratos in Athen eingesetzten Demenrichter (Aristot. Ath. pol. 16,5).

⁶⁷ Das wird grundsätzlich erkannt von Greg Anderson: Before Tyrannoi Were Tyrants. Re-thinking a Chapter of Early Greek History. In: *Classical Antiquity* 24 (2005), S. 173–222, der die Tyrannis als eine Art von privater Herrschaft sieht, die kein politisches Regime bilde.

Neue „Verfassungen“ wurden nicht eingeführt. Eine weitere Konsequenz ihrer persönlichen Herrschaft ist es deshalb, dass die Tyrannen kaum etwas zur staatlichen Weiterentwicklung der Polis beigetragen haben, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, weder bewusst noch unbewusst. Das gilt auch für die Peisistratiden in Athen, denen in der Forschung immer wieder zugeschrieben wird, Wegbereiter der dortigen Demokratie gewesen zu sein.⁶⁸ Soziale und ökonomische Entwicklungen, die charakteristisch sind für die archaischen griechischen Poleis und die in der Tat mit deren staatlicher Entwicklung zusammenhängen, verliefen jedoch in den meisten Poleis, ob mit oder ohne Tyrann, ähnlich und sind daher kein Resultat der Tyrannis. Eher könnte man nach den vorstehenden Ausführungen die Tyrannen als Profiteure der Staatsentstehung bezeichnen, die sie dem kollektiven Handeln der jeweiligen Oberschicht zu „verdanken“ haben.

Die im Vorstehenden vorgenommene begriffliche Differenzierung in formalisierte versus private oder persönliche Herrschaft stand antiken Autoren nicht zur Verfügung; sie ist daher in den Quellen nur angedeutet oder durch die Beschreibung von Herrschafts-Symptomen impliziert. Aber auch die moderne Forschung hat sich mit einer begrifflich befriedigenden Einordnung der Tyrannis in die monarchischen Herrschaftsformen schwergetan.⁶⁹ Demgegenüber wurde hier versucht, die Tyrannis als eine nicht-institutionalisierte persönliche Herrschaft zu verstehen und sie damit, neben formalisierten Herrschaftsformen (wie König, Kaiser, Kalif), als eine eigene Untergattung der monarchischen Herrschaftsform einzuordnen.

Abstract

This chapter aims to demonstrate that, from the perspective of the modern historical sciences and in view of today's usage of historical terms, it is legitimate and useful to categorize the Greek *tyrannis* as a distinct subform of monarchic rule. To this end, it is important to examine the relationship between *tyrannis* and kingdom.

After an introduction in which a regional and chronological definition of the *tyrannis* is given, the author presents the most important elements of the termi-

⁶⁸ Z. B. Robert A. Wallace: Charismatic Leaders. In: Raaflaub/van Wees (Hg.): Companion (wie Anm. 47), S. 411–426, hier: S. 411. Karl-Wilhelm Welwei hat diese verbreitete Meinung wirksam kritisiert und die auch hier geteilte Gegenposition (vgl. auch Dreher: Sophist [wie Anm. 13], S. 30f.) bezogen; vgl. zuletzt Karl-Wilhelm Welwei: Eine Tyrannis als Vorstufe der Demokratie? Überlegungen zur Tyrannis des Peisistratos. In: Bernhard Linke u. a. (Hg.): Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in den antiken Stadtstaaten. Stuttgart 2010, S. 51–66 mit weiteren Literaturangaben.

⁶⁹ Dennoch muss man sowohl antiken als auch modernen Autoren ein erstaunlich zuverlässiges Gefühl für die Einordnung einer Herrschaft als Tyrannis attestieren. Denn darüber bestehen, trotz der Differenzen in der Begrifflichkeit, schon in der Antike selten Meinungsverschiedenheiten; auch moderne Werke über die griechische Tyrannis sind im Wesentlichen gleich bestückt, nur bei wenigen Monarchen gehen die Meinungen darüber auseinander, ob sie als Tyrannen gelten sollen oder nicht.

nology as used in ancient sources. The second part demonstrates that ancient authors knew the *tyrannis* as the sole historical monarchic form of the *polis*, whereas the Greek kingdom was constructed as an abstract counter-image. The third section deals with the similarities between *tyrannis* and kingdom. The fourth part addresses the differences between these two forms of government, whereby the kingdom is defined as an institutionalized form of order, and the *tyrannis* as an informal, personal form of rule. It is on the basis of these differences that the definition of the *tyrannis* as a distinct form of monarchic rule is suggested.

